

Gemeindenews

Gemeindeversammlung vom 29. November 2023

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Eriswil findet am Mittwoch, 29. November 2023, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum Eriswil statt.

Traktanden

1. Genehmigung Budget 2024, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer pro 2024 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2024 und die Finanzplanung 2023 – 2028
2. Verpflichtungskredit Sanierung Ahornstrasse im Ahornwald, Beschluss
3. Rahmenkredit Erschliessung Schwende, Neubau Kanalisationsleitung bis Brücke, Sanierung der Strasse, Beschluss
4. Verpflichtungskredit Verkabelung Winkel matt – Knubel – Küferhüsli, Beschluss
5. Rahmenkredit Erschliessung Stegmatt, Verkabelung und Verlegung Wasserleitung, Beschluss
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemein-
deschreiberei zur Einsichtnahme auf und können auf der Webseite der Einwohnergemeinde Eriswil
(www.eriswil.ch) heruntergeladen werden. Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindever-
sammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt
Oberraargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare einzureichen.

Stimmberechtigte und Gäste sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.

1. Genehmigung Budget 2024, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer pro 2024 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2024 und die Finanzplanung 2023 – 2028

Im Budget 2024 sind die voraussichtlichen Einnahmen und Konsumausgaben für das kommende Jahr eingestellt. Das vorliegende Budget ist mit einer Steueranlage von 1.79 Einheiten berechnet worden. Auch die Liegenschaftssteuern bleiben gleich hoch. Ein Steuerzehntel beträgt im Jahr 2024 rund Fr. 116'088.00.

Der Allgemeine Haushalt schliesst wie folgt ab:

Betrieblicher Aufwand	Fr. 4'792'570.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 4'401'750.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	Fr. - 390'820.00
Finanzaufwand	Fr. 35'620.00
Finanzertrag	Fr. 72'680.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	Fr. 37'060.00
OPERATIVES ERGEBNIS	Fr. - 353'760.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 37'860.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	Fr. 37'860.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	Fr. - 315'900.00

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40'440.00 ab.

Die weiteren Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr. - 113'760.00
- Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 13'200.00
- Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr. - 41'720.00
- Grabpflegefonds	Aufwandüberschuss	Fr. - 5'350.00
- Gemeindewald	Aufwandüberschuss	Fr. - 8150.00
- Elektrizitätsversorgung	Aufwandüberschuss	Fr. - 91'280.00
- Allmendgärten	Ertragsüberschuss	Fr. 30.00

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 562'930.00 ab. Detaillierte Erläuterungen zum Budget 2024 befinden sich im Bericht der Finanzverwalterin weiter hinten in diesem Heft. Auf der Website www.eriswil.ch kann das gesamte Budget im Register Politik/Gemeindeversammlungen eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

- die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.79 Einheiten zu beschliessen,
- die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes festzusetzen,
- das Budget 2024 bei einem Gesamtaufwand von 7'519'460.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 6'956'530.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 562'930.00 zu genehmigen.

2. Verpflichtungskredit Sanierung Ahornstrasse im Ahornwald, Beschluss

Die Ahornstrasse wurde im Ahornwald 1992 zuletzt saniert. Der Weg weist auf der ganzen Länge Spurrinnen auf und Risse auf. Der Belag ist ausgemagert, an vielen Stellen ist Belag abgeplatzt. Ausserdem ist die Strasse vielerorts in Schiefelage, was besonders im Winter gefährlich ist. Im Rahmen von Sofortmassnahmen wurde im Sommer 2022 bereits ein Teilstück der Ahornstrasse gesichert; die Strasse drohte dort nach intensiven Regenfällen abzurutschen.



Quelle: geo.admin.ch

Das Sanierungsprojekt umfasst eine örtliche Sicherung des Strassenkörpers mit einer verankerten Spritzbetonmauer, die Ergänzung und Sicherung der Bankette, die Stabilisierung der Fundationschicht mit Zement und das Erstellen einer neuen Kiesplanie. Das Projekt wurde im Vorfeld mit den Gemeinden Sumiswald und Luthern besprochen. Mit den beiden Gemeinden besteht ein vertraglich vereinbarter Kostenteiler. Die Gemeinde Luthern trägt demnach die Hälfte der Kosten, die Gemeinde Sumiswald einen Viertel. Beide Gemeinden haben der Projektvorlage zugestimmt.

Kreditberechnung und finanzielle Auswirkungen

Die Ausführung soll im 2025 erfolgen. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Planungskredit	Fr. 12'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr. 424'700.00
Ingenieurarbeiten, Offertunterlagen, Bauleitung	Fr. 29'320.00
Baunebenkosten (Untersuchungen, Signalisation, Bewilligungen)	Fr. 16'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 18'835.00
Total exkl. MwSt	Fr. 504'163.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr. 40'837.00
Total	Fr. 545'000.00

Folgekosten Betrag Nutzungsdauer pro Jahr

Sanierung Ahornstrasse im Ahornwald	Fr. 545'000.00	40 Jahre	Fr. 13'625.00
Beiträge Gemeinden Luthern (50 %) und Sumiswald (25 %) Total (75 %)	Fr. - 408'750.00		
<hr/>			
Folgekosten Netto	Fr. 136'250.00	40 Jahre	Fr. 3'406.25
Fremdkapital	Fr. 545'000.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 8'175.00

Leider können keine Subventionen beim Amt für Landwirtschaft geltend gemacht werden. Das Amt unterstützt die Sanierung von Weganlagen mit einer Breite von über 4.2m nicht. Der Gemeinderat beabsichtigt jedoch, ein Gesuch bei der Patenschaft für Berggemeinden einzureichen. Dies kann jedoch erst nach erfolgtem Beschluss des Projektes durch die Gemeindeversammlung getan werden.

Der Allgemeine Haushalt wird mit der Ausführung dieses Projekts mit jährlichen Abschreibungen von Netto Fr. 3'406.25 belastet. Gemäss aktuellem Finanzplan sollte dieses Projekt tragbar sein.

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben zu diesem Zeitpunkt über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte dies sicher über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätsengpässen führen.

Antrag Gemeinderat

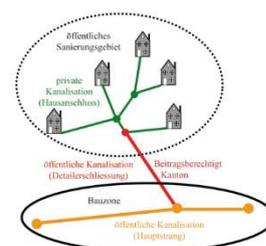
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 545'000.- für die Sanierung der Ahornstrasse im Ahornwald zu beschliessen.

3. Rahmenkredit Erschliessung Schwende, Neubau Kanalisationsleitung bis Brücke, Sanierung der Strasse, Beschluss

Die Vorlage umfasst die Erstellung einer neuen Kanalisationsleitung und die Sanierung der Strasse.

Kanalisation

Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung wurden bereits im 2006 sämtliche Liegenschaften ausserhalb des Siedlungsgebietes beurteilt. Diverse Liegenschaften im Gebiet Schwende müssen ihre Liegenschaften an die Kanalisation anschliessen. Gemäss Art. 9 der Gewässerschutzverordnung des Kantons Bern ist die Gemeinde für die Detailerschliessung auch ausserhalb der Bauzone zuständig, sofern mindestens fünf Liegenschaften anschlusspflichtig sind. Anschlusspflichtig sind insgesamt zehn Liegenschaften.



Die öffentliche Kanalisationsleitung wird vom bestehenden Kontrollschacht bei der Liegenschaft Spissachen 10 weiter gebaut bis zur Brücke.

Strasse

Für die Güterwegsanierung Schwende wurden verschiedene Varianten geprüft. Aufgrund der vorgeschriebenen Gewässerabstände kann das Projekt aber nicht so ausgeführt werden, wie ursprünglich geplant. Nun wurde das ursprüngliche Strassenprojekt aufgeteilt. Das Strassenstück entlang des Baches, wo auch die Kanalisationsleitung gebaut wird, wird mit einem neuen Belag versehen. Die Sanierung zwischen der Abzweigung Ahornstrasse bis Spissachen 9 und der Zufahrt Geisshof soll ebenfalls 2024 in einem separaten Projekt ausgeführt werden.

Kreditberechnung und finanzielle Auswirkungen

Die Ausführung soll im Herbst 2024 erfolgen. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Strasse	Abwasser	Total
Baumeisterarbeiten	Fr. 99'000.00	Fr. 240'000.00	Fr. 339'000.00
Honorare	Fr. 18'800.00	Fr. 37'700.00	Fr. 56'500.00
Unvorhergesehenes	Fr. 11'710.00	Fr. 27'573.00	Fr. 39'283.00
Total exkl. MwSt	Fr. 129'510.00	Fr. 305'273.00	Fr. 434'783.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr. 10'490.00	Fr. 24'727.00	Fr. 35'217.00
Total	Fr. 140'000.00	Fr. 330'000.00	Fr. 470'000.00

Für die neue Kanalisationsleitung können Beiträge aus dem Kantonalen Abwasserfonds im Umfang von 25-30% beantragt werden. Für die Sanierung der Strasse können keine Beiträge geltend gemacht werden.

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte dies über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätsengpässen führen.

Folgekosten Strasse	Betrag	Nutzungsdauer	Pro Jahr
Sanierung Schwende 1 bis Brücke	Fr. 140'000.00	40 Jahre	Fr. 3'500.00
Total bekannte Folgekosten			Fr. 3'500.00
Fremdkapital	Fr. 140'000.00	Zinssatz 1.5%	Fr. 2'100.00

Folgekosten Abwasser	Betrag	Nutzungsdauer	Pro Jahr
Erschliessung Gebiet Schwende	Fr. 330'000.00	80 Jahre	Fr. 4'125.00
Total bekannte Folgekosten			Fr. 4'125.00
Fremdkapital	Fr. 330'000.00	Zinssatz 1.5%	Fr. 4'950.00

Die Folgekosten des Abwasserprojekts werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet und über den Werterhalt gedeckt. Nur die Folgekosten der Strassensanierung belasten den Allgemeinen Haushalt während 40 Jahren jährlich um Fr. 3'500.00. Sollte die Strasse vor Ablauf der Abschreibungsdauer erneuert werden, muss der Restbetrag ausserordentlich im Jahr der Erneuerung abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

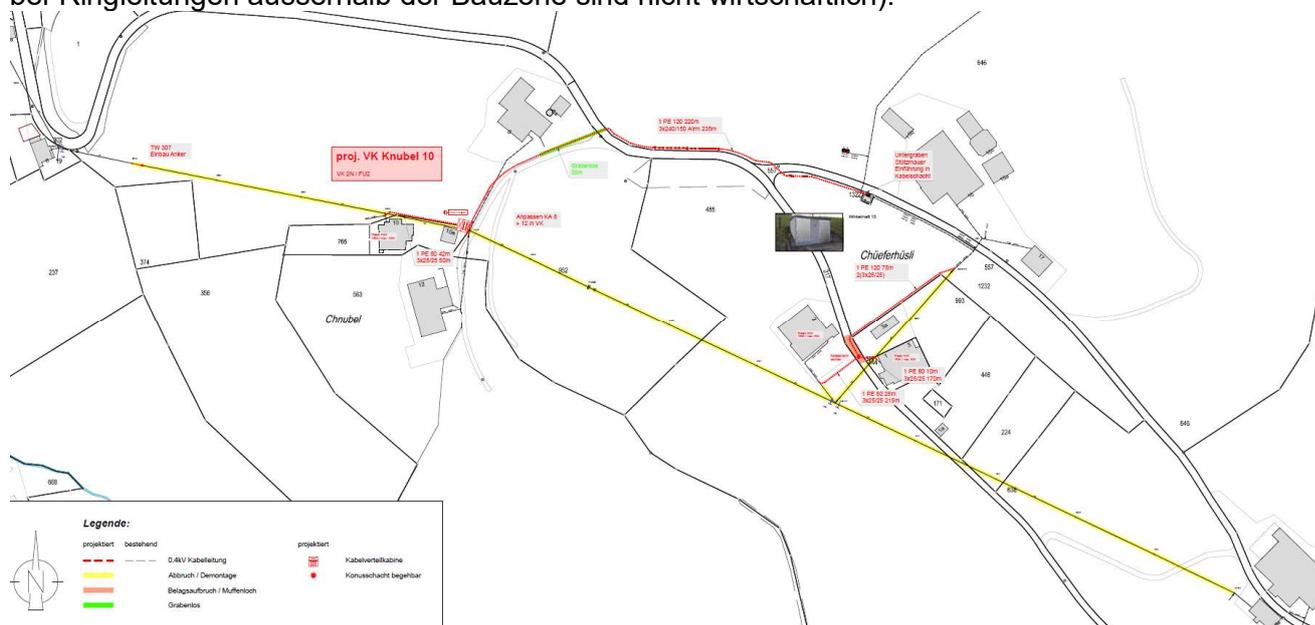
Der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 wird beantragt, das Projekt und den Rahmenkredit im Betrag von Fr. 470'000.-, bestehend aus einem Betrag von Fr. 140'000.- für die Strassensanierung und Fr. 330'000.- für die Kanalisation Schwende zum Beschluss zu unterbreiten.

4. Verpflichtungskredit Verkabelung Winkelmatte – Knubel – Küferhüsli, Beschluss

Die Verkabelung des Gebietes ist im Mehrjahresprogramm der Elektrizitätsversorgung Eriswil enthalten. Die Baukommission beabsichtigt, die Strasse in den nächsten Jahren zu sanieren. Es wurde ein Anschlussgesuch für eine Energieeinspeisungsanlage gestellt, ein weiteres wurde Anschlussgesuch wurde angekündigt. Deshalb soll das Projekt ein wenig vorgezogen werden.

Projektbeschreibung

Die 0.4 kV Freileitungen im TS Kreis Winkelmat 15 werden durch Kabelleitungen (Hauptkabel 240 Al) ersetzt. Es wird eine neue Verteilkabine erstellt. Die 0.4 kV Ringleitung zwischen der TS Ahornstrasse 29 und TS Winkelmat 15 wird abgebrochen und nicht wiederhergestellt (0.4 kV Kabel-Ringleitungen ausserhalb der Bauzone sind nicht wirtschaftlich).



Kreditberechnung und finanzielle Auswirkungen

Die Ausführung soll im nächsten Jahr erfolgen. Die Kosten fallen alle zu Lasten der NE 7 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Trassee (43.08 %)	Netzbau (56.92 %)	Total
Tiefbauarbeiten	Fr. 33'000.00	Fr. 0.00	Fr. 33'000.00
Netzbauarbeiten	Fr. 0.00	Fr. 43'600.00	Fr. 43'600.00
Honorare	Fr. 3'661.80	Fr. 4'838.20	Fr. 8'500.00
Nebenkosten	Fr. 2'110.90	Fr. 2'789.10	Fr. 4'900.00
Kosten Gesuch Elcom	Fr. 3'446.40	Fr. 4'553.60	Fr. 8'000.00
Baukosten exkl. MwSt.	Fr. 42'219.10	Fr. 55'780.90	Fr. 98'000.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr. 3'419.75	Fr. 4'518.25	Fr. 7'938.00
Baukosten inkl. MwSt.	Fr. 45'638.85	Fr. 60'299.15	Fr. 105'938.00
Unvorhergesehenes	Fr. 499.55	Fr. 1'562.45	Fr. 2'062.00
Aufwand Kommission	Fr. 861.60	Fr. 1'138.40	Fr. 2'000.00
Total Projektkosten	Fr. 47'000.00	Fr. 63'000.00	Fr. 110'000.00

Für die Netzverstärkung werden Beiträge der Elcom erwartet. Diese werden jedoch erst ausgerichtet, wenn die Energieeinspeiseanlage realisiert worden ist. Es wird mit Nettokosten von Fr. 55'933.15 gerechnet.

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte dies über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätsengpässen führen.

Folgekosten	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Trassee NS (Brutto)	Fr. 47'000.00	60 Jahre	Fr. 783.35
Netzbau NS (Brutto)	Fr. 63'000.00	40 Jahre	Fr. 1'575.00

Total Folgekosten (Brutto)	Fr. 110'000.00		Fr. 2'358.35
Trassee NS (Netto)	Fr. 22'985.80	60 Jahre	Fr. 383.10
Netzbau NS (Netto)	Fr. 32'947.35	40 Jahre	Fr. 823.70
Total Folgekosten (Netto)	Fr. 55'933.15		Fr. 1'206.80
Fremdkapital	Fr. 110'000.00	1.5 % Zins	Fr. 1'650.00

Die Nettofolgekosten belasten die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung während 40 Jahren um rund Fr. 1'206.80. Da das Trassee eine längere Abschreibungsdauer hat, wird die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung noch während weiteren 20 Jahren mit Fr. 383.10 belastet.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 110'000.00 für die 0.4kV Verkabelung des Abschnitts Winkelmatte – Knubel – Küferhüsli zu verabschieden.

5. Rahmenkredit Erschliessung Stegmatt, Verkabelung und Verlegung Wasserleitung, Beschluss

Das Projekt Stegmatt ist ein wichtiger Bestandteil der weiteren Zielnetzplanung. Die bestehende Mast-Trafostation TS Stegmatt 45 soll durch eine Fertiggebäudestation (Standort noch nicht definitiv festgelegt) ersetzt werden. Der optimale Standort wäre in unmittelbarer Nähe der heutigen Maststation. Ab der Liegenschaft Stutz 39 bis zur projektierten TS Stegmatt müssen die Rohranlagen für die neue 16kV Zuleitung erstellt werden. Die Verlegung soll so weit wie möglich im Kulturland erfolgen. Mit der neuen Rohranlage wird zusätzlich für die Wasserversorgung ein Hauptwasserleitungsrohr mitverlegt werden. Ab der ehemaligen TS Allmend 31 wird eine neue 16kV Kabelleitung erstellt. Damit das 16kV Netz weiterhin im Ring betrieben werden kann, wird ab der neuen TS Stegmatt eine provisorische 16kV Einspeisung zum bestehenden HEB-Mast (ehemaligen TS Stegmatt 45) erstellt. Die verbleibenden 0.4 kV Freileitungen Richtung Than wird nicht abgebrochen und bleibt bis zur Verkabelung gemäss Zielnetzplanung Projekt Nr. 19/20 in Betrieb. Der Kabelanschluss Stegmatt 43 wird neu ab der neuen TS Stegmatt angeschlossen. Die bestehende Beleuchtung an den Holztragwerken wird durch Stehkandelaber ersetzt.

Kreditberechnung und finanzielle Auswirkungen

Die Lieferfristen für die Trafostation belaufen sich derzeit auf rund ein Jahr. Der Kredit wird deshalb bereits heute beantragt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Trassee (64.7 %)	Netzbau (35.3 %)	TS Stegmatt
Tiefbau	Fr. 69'100.00	Fr. 0.00	Fr. 5'400.00
Netzbau	Fr. 0.00	Fr. 37'700.00	Fr. 130'200.00
Honorare	Fr. 6'500.00	Fr. 4'400.00	Fr. 13'200.00
Nebenkosten	Fr. 5'370.00	Fr. 2'930.00	Fr. 8'700.00
Baukosten exkl. MwSt.	Fr. 80'970.00	Fr. 45'030.00	Fr. 157'500.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr. 6'559.00	Fr. 3'647.00	Fr. 12'758.00
Baukosten inkl. MwSt.	Fr. 87'529.00	Fr. 48'677.00	Fr. 170'258.00
Planungskredit *	Fr. 1'356.50	Fr. 754.50	Fr. 2'638.00
Aufwand Kommission	Fr. 1'017.25	Fr. 565.75	Fr. 2'504.00
Total Baukosten	Fr. 89'902.75	Fr. 49'997.25	Fr. 175'400.00
Total			Fr. 315'300.00

	Strassenbeleuchtung		Wasserversorgung	
Tiefbau	Fr.	6'250.00	Fr.	13'950.00
Netzbau	Fr.	7'000.00	Fr.	46'600.00
Honorare	Fr.	1'400.00	Fr.	1'500.00
Nebenkosten	Fr.	350.00	Fr.	8'550.00
Baukosten exkl. MwSt.	Fr.	15'000.00	Fr.	70'600.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr.	1'215.00	Fr.	5'719.00
Baukosten inkl. MwSt.	Fr.	16'215.00	Fr.	76'319.00
Planungskredit*	Fr.	251.00	Fr.	
Aufwand Kommission	Fr.	234.00	Fr.	1'681.00
Total Baukosten	Fr.	16'700.00	Fr.	78'000.00

* Der Planungskredit der Elektrizitätsversorgung von Total Fr. 5'000.00 wird prozentual zu den Baukosten aufgeteilt.

Bei der Elektrizitätsversorgung findet keine Netzverstärkung statt. Aus diesem Grund können auch keine Subventionen beantragt werden. Im Bereich Wasserversorgung ist noch abzuklären, ob ein Beitrag aus dem Trinkwasserfonds erwartet werden kann. Voraussichtlich gelangt ein all-fälliger Beitrag erst mit der Inbetriebnahme der Versorgung zur Auszahlung.

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte dies über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätsgapen führen.

Folgekosten Elektro	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Trassee MS und NS	Fr. 89'902.75	60 Jahre	Fr. 1'498.40
Netzbau MS und NS	Fr. 49'997.25	40 Jahre	Fr. 1'249.95
Trafostation MS und NS	Fr. 175'400.00	35 Jahre	Fr. 5'011.45
Total Folgekosten Elektro	Fr. 315'300.00		Fr. 7'759.80
Fremdkapital	Fr. 315'300.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 4'729.50

Folgekosten Wasser	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Anschluss Gebiet Stegmatt	Fr. 78'000.00	80 Jahre	Fr. 975.00
Fremdkapital	Fr. 78'000.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 1'170.00

Die Folgekosten der Projekte Elektro und Wasser werden entsprechenden Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Elektrizität belastet und haben somit keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt. Nur die Kosten der Strassenbeleuchtung werden den Allgemeinen Haushalt im Jahr der Ausführung belasten.

Die erstmalige Abschreibung der Kosten für die Wasser-Leerrohrverlegung Anschluss Stegmatt wird erst mit Inbetriebnahme der gesamten Leitung stattfinden. So lange nicht die gesamte Leitung gebaut ist, werden die Kosten unter "Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Bei der Elektrizitätsversorgung werden die Abschreibungskosten den Netzkosten belastet. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Investitionen im Bereich der Elektrizitätsversorgung möglichst konstant gehalten werden können.

Die Kosten für die Strassenbeleuchtung werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 410'000.00 aufgeteilt in Elektrizitätsversorgung Fr. 315'300.00,

Wasserversorgung Fr. 78'000.00 und Strassenbeleuchtung Fr. 16'700.00 für den Ersatz der TS Stegmatt und die Verkabelung Stegmatt inklusive Leerrohrverlegung für die Wasserversorgung und Strassenbeleuchtung.

6. Verschiedenes